

Angehörigen Info

C 10190

8.8.1997

Preis: 3,00 DM

197

Herausgegeben von
Angehörigen, Freunden
und Freundinnen
politischer Gefangener
in der BRD



Stellungnahme von Sieglinde Hofmann zum sog. 57a-Verfahren



*An den 5. Strafsenat
des OLG Stuttgart*

Ich habe meine Zustimmung nur zu einem Verfahren zur Freilassung gegeben und nicht zur Festlegung einer Mindesthaftzeit, wie es der Senat laut Telefonat

vom 15.5.1997 plant, denn das würde bedeuten, daß ein Freilassungszeitpunkt über diese Jahre hinaus weiter offen bleibt. Die Teilnahme an einer Anhörung ist daher nur dann sinnvoll, wenn ohne Umwege vom Senat ein Freilassungszeitpunkt festgelegt wird. Auch Vorbereitungen für eine Perspektive danach sind überhaupt nur so möglich und nicht dann, wenn eine Freilassung weiterhin in einem Jahr x stattfinden könnte.

Falls es jetzt doch noch zu einem Freilassungsverfahren kommt, bin ich bereit, an einer eventuellen Anhörung teilzunehmen, und werde mich in der verbleibenden Zeit darauf konzentrieren, Möglichkeiten für eine Lebensbasis vorzubereiten und zu finden.

Ein psychologisches Gutachten lehne ich ab.



Wir Angehörigen begrüßen die Initiative vieler Gruppen und Einzelpersonen zur Freilassung der Gefangenen in den letzten Wochen.

Insgesamt hat sich die Situation für die Gefangenen nicht entschärft, im Gegenteil. Exemplarisch dafür ist, daß sich inzwischen mehr als die Hälfte der zehn Gefangenen aus der RAF auf ein OLG-Verfahren einlassen soll, bei dem eine Mindeststrafe, nicht der Zeitpunkt der Freilassung, festgelegt werden soll. D.h. nach Absitzen dieser Mindeststrafe stünde dann eine erneute Prozedur zur Festlegung der restlichen Jahre in Gefangenschaft an, und zwar unter den bekannten Bedingungen wie persönliche Befragung durch das Gericht, Sachverständigengutachten zur „Gefährlichkeitsprognose“ usw. Dieses Verfahren läuft bei den Gefangenen, die bereits 15 Jahre und mehr im Knast sind!

Das ist angesichts der langjährigen Isolationshaftbedingungen, der bekannten öffentlichen Erklärungen der Gefangenen und der aufgrund der Haftbedingungen erlittenen schweren Schädigungen ihrer Gesundheit ein Hohn.

Für die Gefangenen gibt es nur noch die Perspektive Freiheit.

Und zwar nicht in 5, 10 oder 15 Jahren.

Solange auf politischer Ebene keine grundsätzliche Entscheidung für die Freilassung gefallen ist, wird der Justizapparat weiter seine bekannte Mühle fahren mit dem Ergebnis der Zementierung der Lage der verbliebenen Gefangenen.

Wir haben im letzten Angehörigen Info insbesondere über Helmut Pohl und Heidi Schulz berichtet. Inzwischen wurde Helmut zugesagt, daß er „allumfassend untersucht“ und diese Woche noch in ein Klinikum verlegt werden soll.

Bis zum Erscheinen des nächsten Angehörigen Infos werden wir Genaueres darüber wissen, wie mit dieser Zusage umgegangen wurde.

Der entscheidende Punkt - unsere politische Entscheidung und Einstellung - liegt seit Jahren offen auf dem Tisch, durchschaubar, konkret und eindeutig.

Die Tatsache, daß wir den bewaffneten Kampf aus politischen Gründen für beendet erachten, ist ebenfalls bekannt. In der letzten Zeit haben sich Helmut Pohl und Christian Klar - auch für uns andere Gefangenen - öffentlich noch mal zu diesem Thema geäußert. Die z.B. in diesen Interviews formulierten Gedanken spiegeln auch meine Sicht auf die Geschichte der RAF und die heutige Situation wider.

Wenn sich die Haltung des Senats jetzt dahingehend gefestigt hat, erst noch mal eine Mindesthaftzeit festzulegen und erst danach ein Entlassungsverfahren einzuleiten, dann ist das lediglich ein Festhalten an der alten Linie / harten Haltung uns gegenüber, die allerdings auch nach all den Jahren in ihrem Kalkül nicht aufgehen wird.

Wir alle - auch Teile der Öffentlichkeit - fordern seit langem unsere Freiheit. Aus unserer Sicht ist die Form, die Prozedur, gleichgültig. Es kommt uns nicht darauf an, ob wir auf dem einen oder anderen justizförmigen Weg oder aufgrund politischer Entscheidung unsere Freilassung erreichen. Sie ist überfällig und muß jetzt sein. Nur das zählt.

Wenn der Zweck des eingeleiteten Verfahrens nach §57a unmittelbar die Freilassung ist, nehme ich an ihm teil.

Wir haben alle lange Haftstrafen hinter uns. Die Geschichte unserer Sonderhaftbedingungen ist bekannt, und die zerstörerischen Wirkungen von Langzeitisolation müssen heute als unbestreitbar gelten. Bei Helmut Pohl und Adelheid Schulz ist die Zerstörung der Gesundheit so weit fortgeschritten, daß sie aus gesundheitlichen Gründen sofort entlassen werden müssen, ganz unabhängig von der Prozedur dieser 57a-Verfahren, damit überhaupt eine adäquate medizinische Behandlung möglich ist. Die gesundheitliche Situation von Adelheid Schulz ist dem Senat spätestens seit dem Prozeß 1994 gegen sie bekannt und hat sich seitdem weiter zugespitzt.

26.6.1997, S. Hofmann

Freilassung von Helmut Pohl und Adelheid Schulz

Freiheit für alle politischen Gefangenen

Wir dokumentieren einen Brief an Justizminister Schmidt-Jortzig, der von 44 Gefange-

nen aus der JVA Lübeck unterschrieben wurde:

Minister Schmidt-Jortzig, wir, die unterzeichnenden Gefangenen der JVA Lübeck, fordern die sofortige Freilassung der beiden Gefangenen aus der RAF Helmut Pohl und Adelheid Schulz!

Die insgesamt 21 Jahre Gefangenschaft bei Helmut Pohl und die 15 Jahre Gefangenschaft bei Heidi Schulz haben ihrer Gesundheit irreparable Schäden zugefügt.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, daß beide Gefangenen eine adäquate Behandlung außerhalb der Knastmauern bekommen können. Dies nicht umgehend zu veranlassen, bedeutet ein Aussprechen der Todesstrafe auf Raten. Die Präzisierung des Begriffes: Vernichtungshaft bekommt dadurch ihren Ausdruck, und auch dafür tragen Sie direkt Verantwortung. Neben der Forderung nach Freilassung aller Gefangenen aus der RAF, die auf der politischen Tagesordnung steht, geht es jetzt um das sofortige Behandeln der beiden Gefangenen Heidi Schulz und Helmut Pohl außerhalb der Knäste und die sich daran anzuschließende Freilassung.

JVA Lübeck, 4. Juli 1997



Pressemitteilung

Zur Situation von Christel Fröhlich



Christel wurde am 28.10.1995 in Rom/Italien aufgrund eines französischen Haftbefehls in Auslieferungshaft genommen.

Die Auslieferung nach Frankreich

erfolgte am 21. November 1996. Vorgeworfen wird ihr die Beteiligung an einem Sprengstoffanschlag im April 1982 in Paris / Rue Marbeuf 33. Dieser Sprengstoffanschlag richteten sich gegen die Redaktion einer libanesischen Exilzeitung; zu diesem Anschlag gab es keine Erklärung. Die französische Justiz lastet den Anschlag der von ihr konstruierten „Gruppe Carlos“ an.

Nachdem Christel nun seit November

1996 in Fleury-Merogis - in der Nähe von Paris - inhaftiert ist, erfolgte am 13. Mai 1997 ein regulärer Haftprüfungstermin. Anwesend bei diesem Termin waren: der Untersuchungs- und Ermittlungsrichter Bruguière, eine Anwältin, ein Anwalt und Christel. Christel weigerte sich auch bei diesem Vorführungstermin, irgendwelche Aussagen zur Sache zu machen. Die Reaktion des Untersuchungsrichters zeigte erneut, daß die - einer Untersuchungsgefangenen zustehende - Aussageverweigerung von den französischen Behörden als Schuldeingeständnis gewertet wird. Der Untersuchungsrichter drohte ihr an, er könne sie auch in anderer Form unter Druck setzen: Er werde alle Besucherinnen von Christel in Zukunft zum Verhör heranziehen, und er könne diese auch mindestens 48 Stunden festsetzen.

Betroffen davon sind die 15 Personen, die zur Zeit eine Besuchserlaubnis haben (momentan ist es möglich, Christel viermal im Monat für eine Stunde zu besuchen).

Es dauerte nur kurze Zeit, bis die französische Sicherheitspolizei die Drohung des Untersuchungsrichters Bruguière umsetzte. Am 7.6.97 wurde eine befreundete Familie nach dem Besuch bei Christel festgenommen und verhört. Ihnen wurde gesagt, daß sie als Zeugen zu Christel aussagen müßten. Nach mehreren Stunden konnten sie den Justizpalast wieder verlassen.

Dasselbe geschah einer Freundin, die am 9.6.97 zu Besuch kam. Ihr wurde ein Rechtshilfeersuchen Bruguières an die französische Staatspolizei vorgelesen, aus dem hervorging, daß alle Personen, die auch nur im Umfeld von Carlos zu vermuten sind, vorübergehend festgenommen und verhört werden können; gegebenenfalls könne auch eine Hausdurchsuchung durchgeführt werden. Nachdem weitere BesucherInnen unbehelligt blieben, wurden am 21. Juli 97 wieder zwei Freundinnen nach dem Besuch bei Christel zum Verhör mitgenommen.

Das Ergebnis des Haftprüfungstermins vom 13. Mai 97: Der Antrag auf Freilassung wird abgelehnt. Begründet wird die Ablehnung mit Christels Weigerung, Aussagen zu machen; weiterhin wird auf noch nicht abgeschlossene Ermittlungen hingewiesen.

Der nächste Haftprüfungstermin wird im November 1997 stattfinden.

Wir fordern: Christels Freilassung!

Solidaritätsgruppe zu Christel Fröhlich, c/o Annabee, Buchladen GmbH, Gerberstr. 6, 30169 Hannover

Weiterhin brauchen wir eure Solidarität und euer Geld: Spendenkonto:

Willms, Kto.: 324 371 96, BLZ 25050180, Stadtparkasse Hannover